

Bekanntgabe einer Maßnahme (SB, SumABekanntgabeMassnahme)

Die „Bekanntgabe einer Maßnahme“ dient der Übermittlung von Informationen zu zollamtlichen Maßnahmen.

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.